

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung für den ABPU am 11.11.2014 für den Hauptausschuss am 20.11.2014 für die Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2014

Synopse des § 4 der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung

Alt	Neu
<p style="text-align: center;">§ 4 Gebührensatz</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Gebührensatz</p>
<p>Der Gebührensatz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage für die angeschlossenen Grundstücke im Bereich der jeweiligen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage wird in einer gesonderten Satzung geregelt.</p>	<p>Der Gebührensatz beträgt 6,29 EUR je angefangene 10 m² der nach § 3 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche</p>